

Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Gorxheimertal

Versteigerung von Fundgegenständen

Im Fundbüro der Gemeinde Gorxheimertal haben sich Fundgegenstände angesammelt, die nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten in das Eigentum der Gemeinde Gorxheimertal übergegangen sind.

Die Gemeinde Gorxheimertal lädt deshalb, gemäß §§ 979 ff BGB, zu einer öffentlichen Versteigerung ein.

Diese Versteigerung findet statt am:

Montag, 17.03.2025, 17.00 Uhr
im Bauhof der Gemeinde Gorxheimertal
Oberflockenbacher Straße 48, 69517 Gorxheimertal

Versteigert werden 2 Kinderfahrräder, 1 Motorrad (Yamaha XJ 900 S, Baujahr: 1997, kein Motorradschlüssel vorhanden).

Die Fundsachen werden einzeln aufgerufen, geboten wird per Handzeichen und der Meistbietende erhält den Zuschlag.

Der ersteigerte Gegenstand ist sofort bar zu bezahlen. Die Gegenstände müssen sofort mitgenommen werden.

In sämtlichen Fällen haben die Finder auf ihren Anspruch zur Herausgabe der Fundgegenstände verzichtet. Eine Gewährleistung für den Wert des Gegenstandes wird nicht übernommen.

Die zu ersteigernden Fundsachen können am Versteigerungstag ab 16.30 Uhr besichtigt werden.

Eigentumsansprüche der Verliererinnen/Verlierer bzw. der Finderinnen/Finder an den Fundgegenständen können, bis spätestens 13.03.2025 im Bürgerbüro der Gemeinde Gorxheimertal, Siedlungsstraße 35, 69517 Gorxheimertal, Tel: 06201/2949-10 unter Vorlage eines Eigentumsnachweises (z. B. Kaufbeleg) geltend gemacht werden.

Gorxheimertal, 05.03.2025
gez. Frank Kohl
Bürgermeister